

B E N U T Z U N G S O R D N U N G

für den Kunstrasenplatz am Gymnasium

Wir wollen Ihnen eine schöne und gepflegte Sportanlage bieten und bitten Sie daher, die besondere Beschaffenheit des Platzes und die nachfolgende Ordnung zu beachten.

1. Der Kunstrasenplatz ist außerhalb des Schulbetriebes
vom 1. April - 31. Oktober nur in der Zeit
werktags von 14.00 Uhr - 19.00 Uhr

und vom 1. November - 31. März nur in der Zeit
werktags von 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
für die Öffentlichkeit zugänglich.

Schulische Veranstaltungen am Nachmittag haben Vorrang.

Für die Ferienzeit gilt folgende zeitliche Regelung:
Werktags von 10.00 - 18.00 Uhr.

An Samstagen, Sonn- und Feiertagen bleibt die Anlage geschlossen.

2. Auf die Nachbarn ist Rücksicht zu nehmen und unnötige Belästigungen sind zu vermeiden.
3. Es ist verboten, brennende und glimmende Gegenstände auf den Kunstrasen zu werfen. Ebenso ist das Befahren des Kunstrasens mit Fahrrädern oder motorisierten Zweirädern verboten. Ferner muss Abfall unbedingt in die dafür vorgesehenen Behälter gegeben werden.
4. Die Benutzung des Platzes erfolgt auf eigene Gefahr.
5. Die Aufsicht über die Anlage obliegt dem Hausmeister. Seinen Anordnungen ist in jedem Falle Folge zu leisten.
6. Zuwiderhandlungen werden mit einem Benutzungsverbot geahndet.